

Name: Vorname:
 Strasse: Tel.-Nr.:

Leistungskatalog für Helfer (Bitte Dienstleistungen ankreuzen)

Begleitende Unterstützung: Stundensatz CHF 10.00

101	Begleitung beim Einkaufen, zum Coiffeur, zum Arzt	
104	Begleitung bei Spaziergängen	
108	Fahrdienst (plus km-Entschädigung CHF 0.70 ausserhalb Kaiseraugst)	
108	Fahrdienst Nichtmitglieder bezahlen zusätzlich eine Grundgebühr von CHF 5.00	

"Essen auf Rädern": Vergütung pro ausgetragem Essen CHF 3.00

109	Fahrdienst	
-----	------------	--

Administrative Unterstützung: Stundensatz CHF 15.00

202	Hilfestellung im IT-Bereich, z.B.:PC-Probleme, Handybenutzung, TV-,Video-Probleme	
203	Unterstützung bei adm. Arbeiten, z.B.: Post-, Bankzahlungen, Formulare ausfüllen	
209	Erstmaliges Ausfüllen von Steuererklärungen (CHF 70.00)	
210	Ausfüllen von Steuererklärung Folgejahre (CHF 50.00)	

Aktive Unterstützung: Stundenansatz CHF 16.00

300	Fenster putzen, Vorhänge abhängen, waschen und aufhängen	
301	Allgemeine Reinigungsarbeiten im Haushalt	
305	Bettwäsche wechseln, waschen und bügeln	
307	Wohnungs- oder Hausbetreuung bei Abwesenheit	
308	Leichte Gartenarbeit wie Rasen mähen oder Laub wischen	
309	Bewässern oder Giessen	
310	Schnee schaufeln	
311	Einfache Rep.- oder Handwerksarbeiten, z.B. Bilder aufhängen, Geräte entkalken usw.	
314	Hilfestellung bei Umzügen ins Altersheim oder Alterswohnung	
315	Entlastung für pflegende Angehörige (ohne Pflege)	
316	Kinder hüten (für Jugendliche unter 18 J. Babysitterkurs Voraussetzung/ Entschädigung: erste Std. CHF 16.00, jede weitere Std. CHF 8.00)	
317	Haustierbetreuung (Ganztagesbetreuung: Pauschal CHF 32.00)	
319	Hilfe bei der Entsorgung für Rewag mit PW (Kosten zu Lasten des Auftraggebers)	

Gruppenangebote

401	Kaffeetreff für pflegende und betreuende Angehörige	
402	Männer im Gespräch	
403	Spielnachmittage	
404	Gemeinsames Kochen	
405	Handarbeitstreff	

Zusatz zum Leistungskatalog/Helfertätigkeiten

1) Abrechnungsmodalitäten:

- Der Verein vermittelt nur die Dienstleistung. Der Auftraggeber bezahlt den Helfer direkt und unmittelbar nach dem Einsatz. Entstehen Spesen für den Helfer, sind diese zu vergüten.
- Helfer, die auf ihre Entschädigung verzichten möchten, sind verpflichtet, den Gegenwert der erbrachten Dienstleistung dem Verein zur Verfügung zu stellen.

2) Stundenansatz:

- Im Prinzip wird in Stunden abgerechnet. Jede angebrochene Stunde gilt als halbe Stunde. Bei der Kategorie «Aktive Unterstützung» kann in Viertel-, halben oder ganzen Stunden abgerechnet werden.

3) Erstellen von Steuererklärungen:

- Steuererklärungen werden auf dem PC ausgeführt.

4) Leistungsumfang - Preisgestaltungen:

- Leistungsumfang samt Preisgestaltungen sind verbindlich, sie können nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.